



# Jugendfeuerwehr Georgenhausen



## Aufnahmegesuch Jugendfeuerwehr Georgenhausen

### 1. Hiermit beantrage ich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Georgenhausen. (Weitere Angaben umseitig!)

### 2. Erziehungsberechtigte/r

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

3. Wir verpflichten uns bei einem Austritt aus der Jugendfeuerwehr, alle während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe erfolgt eine Rechnungsstellung durch die Stadt Reinheim.

4. Die auf Blatt 2 gemachten Angaben sind von der Jugendfeuerwehr zu beachten, bei einer Änderung wird die Jugendfeuerwehr von uns umgehend schriftlich informiert.

5. Die von uns gemachten Angaben dürfen zu internen, vereinseigenen Zwecken elektronisch gespeichert werden.

6. Ich bestätige hiermit die obigen und umseitigen Angaben und stimme einer Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Georgenhausen zu.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **BEIDER** Erziehungsberechtigte/r (falls vorhanden)

8. Ich erkenne die Jugendordnung an und verpflichte mich, diese zu befolgen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in (Mitglied)

Dieses Feld bitte NICHT ausfüllen!

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Jf - Ausweisnummer: \_\_\_\_\_

Dem Aufnahmegesuch wurde in der Jugendausschusssitzung am \_\_\_\_\_  
zugestimmt / nicht zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Jugendfeuerwehrwart/in

\_\_\_\_\_  
Jugendgruppenleiter/in

Die Aufnahme wird bestätigt, die Mitgliedschaft beginnt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wehrführer/in

## Versicherungsschutz:

Jugendfeuerwehrmitglieder sind während Jugendfeuerwehrveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zum und vom Veranstaltungsort über die Unfallkasse Hessen versichert. Folgende Angaben sind notwendig, um bei eventuellen Unfällen der Unfallkasse Hessen korrekte Angaben machen zu können.

## Angaben zur Krankenversicherung und Gesundheit:

Hausarzt:
Adresse:
Krankenversicherung:

Unser Kind leidet an folgenden chronischen Allergien / Krankheiten, muss folgende Medikamente dauernd mitführen und gegebenenfalls einnehmen (Nichtzutreffendes streichen):

## Einverständniserklärung für sportliche Veranstaltungen:

### 1. Schwimmbadbesuche und Bootsfahrten

Unser Kind darf an Schwimmbadbesuchen / Bootsfahrten der Jugendfeuerwehr

- teilnehmen
- nicht teilnehmen

Unser Kind ist

- Nichtschwimmer
- Schwimmer und kann mindestens 15 Minuten in tiefem Gewässer schwimmen

Schwimmabzeichen: \_\_\_\_\_

### 2. Sonstige Sportveranstaltungen

Unser Kind darf an sonstigen sportlichen Veranstaltungen

- uneingeschränkt teilnehmen
- mit folgenden Einschränkungen teilnehmen:

\_\_\_\_\_

Für eventuelle Schäden, die bei Nichtbeachten der Anweisungen der Aufsichtspersonen entstehen, ist die Jugendfeuerwehr nicht haftbar!

Diese Erklärung gilt für die gesamte Mitgliedszeit in der Jugendfeuerwehr. Sie kann jedoch jederzeit von den Erziehungsberechtigten geändert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **BEIDER** Erziehungsberechtigte/r (falls vorhanden)

Dieses Feld bitte NICHT ausfüllen!

Aus der Jugendfeuerwehr ausgetreten am \_\_\_\_\_

Übertritt in Einsatzabteilung / Verein am \_\_\_\_\_

Ausrüstung vollständig zurückgegeben am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jugendfeuerwehrwart/in



**„ Freiwillige Feuerwehren  
Stadt Reinheim“  
Stadtteil Georgenhausen  
- Jugendfeuerwehr -**



## **Elterninfobrief**

### **Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag**

Mitglied der Jugendfeuerwehr Georgenhausen können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr werden.

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr beginnt mit Vorlage der unterschriebenen Beitrittserklärung und endet mit dem erklärten Austritt aus der Jugendfeuerwehr, dem Übertritt in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Reinheim-Georgenhausen oder der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Zeltlager oder Ausflügen) kann ein Teilnehmerbeitrag erhoben werden, auf den in einer Anmeldung gesondert hingewiesen wird.

### **Veranstaltungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Feuerwehrveranstaltungen eventuell entstandene Fotos der Kinder/Jugendlichen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (auch Internet) genutzt werden. Der aktuelle Dienstplan wird von den Betreuern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Voraus festgelegt.

Auf keinen Fall nehmen Kinder und Jugendliche vor ihrem Übertritt in den aktiven Dienst einer Freiwilligen Feuerwehr an Einsätzen teil!

### **Kleidung**

Von der Freiwilligen Feuerwehr Reinheim-Georgenhausen wird einheitliche Kleidung gestellt. Die Kleidung wird unentgeltlich bereitgestellt und ist bei Austritt oder Übertritt in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Reinheim-Georgenhausen vollständig und gereinigt zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt. Die Kleidung muss entsprechend dem Dienstplan getragen und pfleglich behandelt werden. Kinder und Jugendliche, die die erforderliche Bekleidung nicht tragen, können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Beschädigte oder zu klein gewordene Kleidungsstücke werden kostenfrei ersetzt, sofern die Beschädigung nicht mutwillig herbei geführt worden ist. Die Ausgabe oder der Austausch von Kleidungsstücken erfolgt durch den Jugendfeuerwehrwart Georgenhausen nach Vereinbarung. Zum Austausch von

Kleidungsstücken ist die Vorlage der alten Kleidungsstücke erforderlich! Bei mutwilligen Beschädigungen der Kleidung behält sich die Feuerwehr vor, die Kosten in Rechnung zu stellen. Weiterhin wird zu einigen Veranstaltungen weitere Kleidung (z.B. Sportkleidung oder Badekleidung) benötigt, die nicht von der Feuerwehr gestellt wird.

### **Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht**

Jedes Feuerwehrmitglied ist während Dienstveranstaltungen versichert. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen kann an das Tragen der ausgegebenen Schutzkleidung gebunden sein. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, in ihrem eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Kleidung zu den Veranstaltungen getragen wird.

Bei Fehlverhalten während Veranstaltungen und Unterrichten ist es möglich, dass ein Kind nach Hause gefahren wird.

### **Unfälle**

Die Kinder und Jugendlichen werden von den Betreuern regelmäßig auf das richtige Verhalten zur Vermeidung von Unfällen hingewiesen. Sollte es trotzdem während einer Veranstaltung zu einem Unfall kommen, werden Sie sofort telefonisch benachrichtigt, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten Sie unter der angegebenen Telefonnummer nicht erreichbar sein, werden die Betreuer selbst geeignete Maßnahmen (Arzt- oder Krankenhausbesuch) zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes ergreifen und Sie hiervon schnellst möglich benachrichtigen.

### **Übertritt in die Einsatzabteilung**

Mit Vollendung des 17. Lebensjahres kann ein Mitglied der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten.

### **Ansprechpartner**

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Jugendwart. Die Ansprechpartner und Telefonnummern können bei der Wehr erfragt oder im Internet unter [www.feuerwehr-georgenhausen.de](http://www.feuerwehr-georgenhausen.de) nachgelesen werden.